

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

diese Woche sind wir mit einer Vielzahl an neuen Themen in die zweite Sitzungswoche nach der großen Sommerpause gestartet. Im Folgenden finden Sie zudem wie gewohnt meinen persönlichen **Brief aus Berlin** von der vergangenen Sitzungswoche aus dem Deutschen Bundestag von **Montag, den 14. September 2020** bis einschließlich **Freitag, den 18. September 2020** zu Ihrer freundlichen Information.

– Die Politische Lage in Deutschland –

Erste Nachhaltigkeitsstrategie im Deutschen Bundestag.

Die Bewahrung der Schöpfung gehört zur DNA der Unionsfraktion. Aus diesem Grund freuen sich meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie insbesondere ich selbst, dass der Deutsche Bundestag in dieser Woche zum ersten Mal im Rahmen von Nachhaltigkeitsstrategien über Grundprinzipien nachhaltiger Politik diskutiert hat – angefangen bei der Zukunft der Mobilität über einen handlungsfähigen Staat bis zum Klimaschutz. Nachhaltigkeit braucht eine ganzheitliche Perspektive, die alle Politikbereiche in den Blick nimmt. Unser Ziel bleibt daher die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Handlungsspielräume zukünftiger Generationen. Nachhaltiges Wachstum und finanzielle Solidität spielen hierbei eine Schlüsselrolle.

Herzlichen Glückwunsch liebe Christlich-Soziale Union!

Am Wochenende feierte die CSU ihr 75. Gründungsjubiläum. Zu diesem Anlass gratulieren alle meine Kolleginnen und Kollegen und selbstverständlich ich selbst der gesamten Unionsfraktion im Deutschen Bundestag sehr herzlich. Die CSU hat das politische System und die politische Kultur der Bundesrepublik Deutschland über Jahrzehnte maßgeblich geprägt. Insgesamt kann die Unionsfamilie überaus stolz auf die erreichten Errungenschaften sein. Zugleich stehen wir vor alten und neuen Herausforderungen, die wir im besten Sinne und mit vereinten Kräften gemeinsam angehen sollten – um die Bürgerinnen und Bürger jederzeit und in jeder politischen Bereich optimal unterstützen zu können.

70 Jahre Zentralrat der Juden in Deutschland.

Am 19. Juli 1950 gründete sich in Frankfurt am Main der Zentralrat der Juden in Deutschland. Dr. Josef Schuster, der Präsident des Zentralrats, war im vergangenen November zu Gast in unserer Fraktion. In einer eindrücklichen Rede rief er uns dazu auf, im Kampf gegen den zunehmenden Antisemitismus in Deutschland „die Schlagkraft zu erhöhen“. Wir sind zutiefst dankbar für die unermüdliche Arbeit des Zentralrats. Die sichere und freie Entfaltungsmöglichkeit für jüdisches Leben in Deutschland ist ein wichtiger Gradmesser für die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie.

Brand im Flüchtlingslager in Moria: Humanität und Ordnung gehören zusammen.

Vorherige Woche hat uns die tragische Nachricht über den Brand im griechischen Flüchtlingslager Moria erreicht. Die Bilder und die Berichte aus dem Lager in Moria sind selbstverständlich für jedermann sehr erschütternd. Umso wichtiger ist jetzt meinen Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und insbesondere mir selbst ein europäisch abgestimmtes und entschlossenes Handeln. An dieser Stelle möchte ich auch ausdrücklich betonen, dass Deutschland in dieser Situation bedingungslos seiner Verantwortung nachkommt. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung auch beschlossen etwa 1.700 geflüchtete Menschen von den griechischen Inseln aufzunehmen. Hierbei handelt es sich um 150 unbegleitete Jugendliche und 408 Familien. In Abstimmung mit meinen Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzen wir dabei schwerpunktmäßig auf einen Dreiklang an Maßnahmen: Primär schnelle Hilfen vor Ort, eine Europäisierung der Aufnahmeeinrichtungen und die Evakuierung besonders schutzbedürftiger Menschen. Insgesamt wird sich die Bundesregierung mit vollsten Kräften auch weiterhin dafür einsetzen, um eine gemeinsame europäische Asylpolitik zu erreichen.

– Die Woche im Parlament –

Nachhaltigkeit ist Richtschnur unserer Politik.

Nachhaltigkeit ist die Richtschnur unserer Politik. In dieser Woche haben wir uns – wie bereits im oberen Teil erwähnt – schwerpunktmäßig mit dem Thema Nachhaltigkeit befasst. Für die gesamte CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist dies ein überaus wichtiges Thema, das zwar mit Klimaschutz und sauberer Umwelt anfängt, aber darüber hinaus noch viel weiter geht. Wenn wir unser Land in die Zukunft führen wollen und kommenden Generationen ihre Handlungsfähigkeit erhalten wollen, dann dürfen wir auch keine Schuldenberge hinterlassen. Eine entsprechende Investition in Bildung und Forschung ist dabei außerordentlich wichtig, damit unsere Kinder und Enkel innovative, technologische Lösungen für die Herausforderungen ihrer Zeit entwickeln können. Ebenso gehören eine sozial gerechte Gesellschaft, eine innovative Wirtschaft und eine moderne öffentliche Infrastruktur zum Thema Nachhaltigkeit.

In diesen Bereichen haben wir schon einiges erreicht und auf den Weg gebracht. Als einziges Industrieland der Welt steigen wir zeitgleich aus Kohle- und Kernenergie aus und treiben den Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch Jahr für Jahr auf ein neues Rekordniveau. Zugleich haben wir ein starkes Klimapakett verabschiedet, mit dem wir in den nationalen Emissionshandel einsteigen, die Gebäude in Deutschland energetisch sanieren, dem öffentlichen Nahverkehr massiv ausbauen und das Bahnfahren billiger machen. Wir haben sechs ausgeglichene Haushalte in Folge vorgelegt und waren deshalb in der Lage, mehr gegen die Corona-Krise zu tun als andere Länder. Sich auf dem Beschlossenen auszuruhen, ist jedoch zu wenig, denn all dies ist und bleiben Daueraufgaben.

Daher haben sich meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in einer Generaldebatte und acht Einzeldebatten und verschiedenen Anträgen mit allen Facetten der Nachhaltigkeit befasst: Neben den Klima- und Umweltaspekten von „Mobilität der Zukunft“ über „Starke Demokratie, handlungsfähiger Staat und nachhaltige Finanzen“ sowie Bildung, Innovation und Digitalisierung bis hin zu Arbeit im Wandel sowie Entwicklung und internationale Zusammenarbeit. Dabei hat gerade der Themenblock nachhaltige Finanzen für die Union eine besondere Bedeutung, denn wie keine andere Fraktion stehen wir für finanzielle Solidität.

Gesetz zur Förderung der Elektromobilität und zur Modernisierung des Wohnungseigentumsgesetzes und zur Änderung von kosten- und grundbuchrechtlichen Vorschriften Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz.

Mit diesem zentralen rechtspolitischen Vorhaben der Union, das wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, modernisieren wir grundlegend das Wohnungseigentümergebot. Dabei stärken wir die Rechte von Wohnungseigentümern und vereinfachen Abstimmungsprozesse. Insbesondere wird die Qualität der WEG-Verwaltung durch Einführung eines Anspruchs eines jeden Eigentümers auf Bestellung eines durch die IHK zertifizierten Verwalters erhöht. Außerdem wird künftig jeder Wohnungseigentümer im Grundsatz einen Anspruch darauf haben, dass auf eigene Kosten der Einbau einer Lademöglichkeit für ein Elektrofahrzeug, der barrierefreie Aus- und Umbau sowie Maßnahmen des Einbruchsschutzes und zum Glasfaseranschluss gestattet werden. Dieser Anspruch besteht im Grundsatz auch für Mieter. Darüber hinaus vereinfachen wir die Beschlussfassung über bauliche Veränderungen der Wohnanlage, indem das bisherige Einstimmigkeitserfordernis abgeschafft wird.

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 104a und 143h).

In zweiter und dritter Lesung haben wir eine Änderung der Artikel 104a und 143h des Grundgesetzes entschieden. Durch die Änderungen schaffen wir eine rechtssichere Basis für die im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets beschlossene finanzielle Entlastung der Kommunen. Dazu zählt der rechtliche Rahmen für eine Erhöhung des Anteils des Bundes an den Ausgaben für die Leistungen für Arbeitssuchende in der Grundsicherung. Des Weiteren wird eine einmalige Ausnahmeregelung geschaffen, die es dem Bund ermöglicht, den Kommunen im Jahr 2020 einen pauschalen Ausgleich der pandemiebedingten Gewerbesteuererfälle zu gewähren. Dieser wird jeweils zur Hälfte durch Bund und Länder finanziert.

Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder.

Auf Basis der obigen Grundgesetzänderungen haben wir auch in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder beschlossen. Die Länder erhalten aus dem Bundeshaushalt einen Betrag in Höhe von insgesamt 6,1 Milliarden Euro, um die zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden für das Jahr 2020 auszugleichen. Zur weiteren Stärkung der Finanzkraft der Kommunen wird der Bund dauerhaft weitere 25 % und insgesamt bis knapp unter 75 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende übernehmen. Des Weiteren steigt der Anteil des Bundes an den Erstattungen für die Aufwendungen der Rentenversicherung aus den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR von 40 % auf 50 %. Der von den neuen Ländern zu tragende Anteil sinkt entsprechend.

Siebtes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes.

In dieser Woche haben wir ebenfalls in zweiter und dritter Lesung eine Reform des Kraftfahrzeugsteuergesetzes beschlossen, mit der wir eine stärker CO₂-bezogene Kfz-Steuer schaffen und den Umstieg auf elektrische Antriebe weiter vorantreiben. Das Gesetz beinhaltet unter anderem die Verlängerung der zehnjährigen Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für bis Ende 2025 erstzugelassene reine Elektrofahrzeuge. Nach aktuellem Stand würde diese zum Jahresende auslaufen. Mit dem neuen Gesetz gilt die Steuerbefreiung nun bis längstens Ende 2030. Um emissionsreduzierte Fahrzeuge zu

fördern, wird die Kfz-Steuer für vor dem 31. Dezember 2024 zugelassene Pkw mit einem CO₂-Wert bis 95g/km für fünf Jahre, längstens bis zum 31. Dezember 2025, nicht erhoben.

Gesetz zur Änderung des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes.

Weiterhin wurde in zweiter und dritter Lesung eine Änderung des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes beschlossen. Dies beinhaltet für den Insolvenzgrund der Überschuldung eine Verlängerung der am 30. September 2020 eigentlich auslaufenden Aussetzung der strafbewehrten Insolvenzantragspflicht für Schuldner bis zum 31. Dezember 2020. Von der Verlängerung umfasst sind ausschließlich Fälle, in denen als Insolvenzgrund allein der Tatbestand der Überschuldung erfüllt ist. Für Fälle, in denen die Unternehmen bereits in Zahlungsunfähigkeit geraten sind, wird die Antragspflicht hingegen am 1. Oktober 2020 wiederaufleben. Dadurch soll der stufenweise Weg zurück zu geordneten Verfahren des Marktaustritts geebnet werden. Darüber hinaus wird die im Zuge der Covid-19-Gesetzgebung geschaffene weitreichende Verordnungsermächtigung des BMJV aufgehoben.

Gesetz für ein Zukunftsprogramm Krankenhäuser (Krankenhauszukunftsgesetz).

In zweiter und dritter Lesung haben wir das Krankenhauszukunftsgesetz beschlossen, mit dem im stationären Bereich eine qualitativ hochwertige und moderne Gesundheitsversorgung sichergestellt werden soll. Ziel des Gesetzes ist es auch, den Digitalisierungsgrad der Krankenhäuser zu erhöhen und deren technische Ausstattung zu modernisieren. Konkret werden über einen Krankenhauszukunftsfonds notwendige Investitionen wie beispielsweise in die Modernisierung der stationären Notfallkapazitäten, eine bessere digitale Infrastruktur oder in die Telemedizin und Robotik gefördert. Das Krankenhauszukunftsgesetz sieht zudem Maßnahmen vor, um Erlösrückgänge oder Mehrkosten, die im Jahr 2020 aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 entstanden sind, anteilig auszugleichen. Des Weiteren werden verschiedene befristete Regelungen im Bereich der Pflege, die mit Hinblick auf das Coronavirus betroffen wurden, bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Darüber hinaus wird der Leistungszeitraum des Kinderkrankengeldes im Jahr 2020 für jeweils weitere fünf Tage beziehungsweise weitere zehn Tage für Alleinerziehende einmalig ausgedehnt.

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2020.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung in dieser Woche über den aktuellen Stand der Deutschen Einheit informiert. Der diesjährige Bericht widmet sich insbesondere der Würdigung der Jubiläen "30 Jahre Friedliche Revolution und 30 Jahre Deutscher Einheit" sowie den Herausforderungen der weiteren wirtschaftlichen und sozialen Angleichung. Zentrale Themen sind die Überwindung der in den neuen Ländern weiterhin bestehenden regionalen Strukturschwächen, die Stärkung des dortigen Mittelstands und der Forschungslandschaft sowie die Bewältigung des demografischen Wandels. Die Ergebnisse zeigen, je nach betrachtetem Themenfeld, dass die regionalen Unterschiede nicht mehr ausschließlich und nicht primär ein „Ost-West“-Gefälle sind, sondern Differenzen zwischen strukturschwachen und -starken Gebieten sowie zwischen urbanen und ländlichen Räumen.

Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien.

Den Antrag der Bundesregierung zur Verlängerung des Mandats für den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Irak und dessen anliegenden Staaten haben wir beraten. Deutschland leistet auch in Zukunft unter anderem durch die Bereitstellung von Fähigkeiten zur Luftbetankung, zur bodengebundenen Luftraumüberwachung und Stabspersonal einen wichtigen Beitrag. Die Möglichkeit zur Teilnahme an der NATO-Mission im Irak wird ausgeweitet, wodurch der deutsche Beitrag zum Fähigkeitsaufbau der irakischen Sicherheitskräfte künftig sowohl im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition als auch im Rahmen des NATO Engagements erbracht werden können. Die personelle Obergrenze wird im Vergleich zum vorherigen Mandat von 700 auf 500 Soldaten gesenkt, da Deutschland künftig keine Fähigkeiten zur Bodenüberwachung aus der Luft mehr bereitstellen wird. Diese Fähigkeit wird fortan von anderen Allianzpartnern zur Verfügung gestellt. Das Mandat soll um 15 Monate bis zum 31. Dezember 2021 verlängert werden.

Sechszwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes.

Der Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung diskutiert haben, soll einer weiteren Erhöhung der Zahl der Bundestagsabgeordneten entgegenwirken. Der Entwurf hält am System der personalisierten Verhältniswahl und an der mit der Wahlrechtsänderung von 2013 eingeführten Sitzzahlerhöhungen zum Ausgleich von Überhangmandaten fest. Ebenso erfolgt weiterhin eine erste Verteilung der Sitze nach festen Sitzkontingenten der Länder mit bundesweiter Verteilung der Sitze in der zweiten Verteilung, um eine föderal ausgewogene Verteilung der Bundestagsmandate zu gewährleisten. Zur Verminderung der Bundestagsvergrößerung wird für die Bundestagswahl 2021

- (1.)** mit dem Ausgleich von Überhangmandaten erst nach dem dritten Überhangmandat begonnen,
- (2.)** ein weiterer Aufwuchs auch durch Anrechnung von Wahlkreismandaten auf Listenmandate der gleichen Partei in anderen Ländern vermieden, wobei der erste Zuteilungsschritt so modifiziert wird, dass weiterhin eine föderal ausgewogene Verteilung der Bundestagsmandate gewährleistet bleibt.
- (3.)** Ab dem 1. Januar 2024 wird zusätzlich die Zahl der Wahlkreise von 299 auf künftig 280 reduziert. Darüber hinaus wird **(4.)** dem Deutschen Bundestag aufgegeben, eine Reformkommission einzusetzen, die sich mit Fragen des Wahlrechts befasst und hierzu Empfehlungen erarbeitet.

Für den Schutz vor Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Europa.

Die Achtung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sind zwei wichtige Grundpfeiler der Europäischen Union. Am 23. September 2020 wird die EU-Kommission erstmalig ihrem Bericht zur Rechtsstaatlichkeit vorlegen. Vor diesem Hintergrund fordern wir die Bundesregierung mit unserem Antrag dazu auf, dieses Thema weiterhin mit besonderem Nachdruck zu verfolgen und die Intensivierung des Rechtsstaatlichkeitsdialogs zwischen den EU-Mitgliedstaaten auf der europäischen Ebene voranzutreiben. Das Thema Rechtsstaatlichkeit muss eines der Schwerpunktthemen der deutschen Doppelpresidentschaft im Rat der EU und im Ministerkomitee des Europarates im zweiten Halbjahr 2020 sein.

Gesetz zur Modernisierung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und des Fernunterrichtsschutzgesetzes.

In erster Lesung haben wir einen Gesetzesentwurf beraten, mit dem die Möglichkeiten der statistischen Erhebung zu den Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen verbessert und vereinheitlicht werden sollen. Dies ermöglicht Rückschlüsse zur weiteren Optimierung der Verwaltungsverfahren. Zudem werden im Fernunterrichtsschutzgesetz der Abschluss und die Beendigung von Fernunterrichtsverträgen vereinfacht, indem das Schriftformerfordernis durch das Textformerfordernis ersetzt wird. Dadurch wird der Zugang zu digitalen Bildungsangeboten erleichtert. Künftig können damit der Abschluss und die Kündigung von Fernunterrichtsverträgen sowie die Information über Kündigungsrechte durch den Veranstalter zum Beispiel auch per E-Mail oder über ein Online-Portal erfolgen.

Gesetz über Änderungen im Berufskraftfahrerqualifikationsrecht.

Mit dem Gesetzesentwurf, den wir in erster Lesung beraten haben, soll die EU-Richtlinie 2018/645 zur Änderung der Berufskraftfahrerqualifikationsrichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Der Gesetzesentwurf beinhaltet eine Überarbeitung des Anwendungsbereichs und die Errichtung eines Berufskraftfahrerqualifikationsregisters. Darüber hinaus regelt der Gesetzesentwurf die bundesweite Einführung des Fahrerqualifizierungsnachweises und die Ablösung der Eintragung der Schlüsselzahl 95 in den Führerscheinen sowie die Bündelung des Anerkennungs- und Überwachungsverfahrens anerkannter Ausbildungsstätten.

– Daten und Fakten –

Förderprogramm „Engagement fördern. Ehrenamt stärken. Gemeinsam wirken“ der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Rahmen dieses Schreibens möchte ich Sie zudem auf das Förderprogramm „Engagement fördern. Ehrenamt stärken. Gemeinsam wirken“ der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) aufmerksam machen. Mit diesem Programm unterstützt die DSEE gemeinnützige Organisationen während der Corona-Krise. Gemeinnützige Verbände und Organisationen können damit einen Antrag zu folgenden drei Schwerpunkt-Themen stellen.

- **Innovation und Digitalisierung in der Zivilgesellschaft**
- **Nachwuchsgewinnung**
- **Struktur- und Innovationsstärkung in strukturschwachen ländlichen Räumen.**

Pro Themenschwerpunkt kann ein Antrag eingereicht werden. Die Höhe der Förderung von Einzelprojekten kann bis zu 100.000 Euro betragen. Die Anträge müssen bis spätestens 1. November 2020 gestellt sein und die beantragten Mittel müssen noch in diesem Jahr ausgegeben werden. Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter dem folgenden Link: <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/>.

Wahl Konrad Adenauers zum ersten Bundeskanzler.

Am 15. September 1949 wählte der Deutsche Bundestag Konrad Adenauer zum ersten Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland. Adenauer, der zuvor Präsident des Parlamentarischen Rates war, wurde dabei mit der knappsten möglichen Mehrheit von einer Stimme gewählt. Er führte die Bundesrepublik zusammen mit Wirtschaftsminister Ludwig Erhard in die Soziale Marktwirtschaft, lenkte sie in das westliche Werte- und Bündnissystem, nach Europa, in die NATO, schaffte die Aussöhnung mit Frankreich und bemühte sich um Wiedergutmachung mit Israel. Konrad Adenauer wurde – wie später Helmut Kohl und Angela Merkel - dreimal wiedergewählt und blieb bis 1963 Bundeskanzler. *(Quellen: KAS, bpb)*

Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die Vereinigten Nationen.

Am 18. September 1973 wurde die Bundesrepublik Deutschland – ebenso wie die DDR – Vollmitglied in der UNO. Die Bundesrepublik engagierte sich bereits früh in den verschiedenen UN-Sonderorganisationen und entsandte einen Beobachter zum UN- Hauptsitz. Jedoch stand die Teilung Deutschlands bis dato einer Aufnahme als vollwertiges und gleichberechtigtes UN-Mitglied im Weg. Der deutsch-deutsche Grundlagenvertrag von 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR ebnete schließlich den Weg für einen Beitritt. Nach der Wiedervereinigung 1990 wurde aus beiden deutschen UN-Sitzen einer. Heute ist Deutschland einer der größten Beitragszahler der UNO und gegenwärtig nicht-ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates.
(Quelle: bpb)

Sollten Sie mehr über meine Arbeit in Berlin und in meiner **Heimat Altötting/Mühldorf am Inn** wissen wollen, schauen Sie doch einfach auf **meiner persönlichen Webseite** vorbei: www.mayer-stephan.de.

Dort finden Sie **Aktuelles, Persönliches** und sind immer bestens informiert!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung und wünsche Ihnen **weiterhin viel Freude beim Lesen.**

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Stephan Mayer

Stephan Mayer
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-74932
Fax: 030-227-76781
E-Mail: stephan.mayer@bundestag.de
Web: www.mayer-stephan.de